

STUDIENORDNUNG
für den
Masterstudiengang Automotive Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 13. September 2010

- rechtsbereinigt mit Stand vom 17. Dezember 2013 -

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	3
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibung im Kurskatalog	7

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Automotive Engineering an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Automotive Engineering ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger Masterstudiengang. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Automotive Engineering sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Kraftfahrzeugtechnik oder einem artverwandten Gebiet mit kraftfahrzeugspezifischer Spezialisierung.
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Automotive Engineering auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. In Zweifelsfällen entscheidet die Zulassungskommission.

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Automotive Engineering sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Automotive Engineering unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

¹ European Credit Transfer System

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science (M. Sc.) - Absolventen auszubilden, der befähigt ist

- Auf der Basis vertiefter Fachkenntnisse aus dem Bereich Kraftfahrzeugtechnik auf hohem theoretischen Niveau wissenschaftliche Methoden und neueste Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung anzuwenden.
- Entwicklungs- und Managementaufgaben auf mittlerer und höherer Leitungsebene weltweit zu übernehmen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudienganges Automotive Engineering entspricht 90 ECTS-Punkten.

(2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Automotive Engineering beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudienganges Automotive Engineering verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät KFT trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates KFT werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Automotive Engineering bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierten Übungen
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät KFT. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 16. Juni 2010 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt ab dem 1. September 2010 für alle Studierenden ab Matrikel 2010.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 8. September 2010 genehmigt.

Zwickau, den 8. September 2010

gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. K.-F. Fischer
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 16. Juni 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 8. September 2010.

Zwickau, den 13. September 2010

gez.
Prof. Dr.-Ing. W. Foken
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan²

Pflichtmodule

1. Semester								
Modul- Nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
<u>KFT505</u>	Methodik der Produktentwicklung	6	4	1				3
<u>MBK624</u>	Kfz-Antriebstechnik	6	4	3				1
<u>MBK665</u>	Fahrzeugelektronik	6	4		3			1
<u>KFT706</u>	Straßenverkehrstechnik	6	4		3			1
	Summe	24						
	Wahlpflichtmodule	4						
	Summe	28						

2. Semester								
Modul- Nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
<u>MBK111</u>	Angewandte Methoden der Technische Mechanik	6	6		5			1
<u>KFT251</u>	Strömungsmechanik und Gasdynamik	6	4		4			
<u>AMB504</u>	Kostenoptimierung im Variantenmanagement	6	2					2
	Summe	18						
	Wahlpflichtmodule	14						
	Summe	32						

3. Semester								
Modul- Nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
<u>MBK295</u>	Masterprojekt	30						
	Summe	30						

Legende: V - Vorlesung (*Lehrvortrag*) VÜ - Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar
 Ü - Übung Pr - Praktikum S - Seminar

² Änderungen lt. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013 sind rot markiert. Sie gelten für Studierende ab Matrikel 2014. Davon abweichend gelten die Wahlpflichtmodule KFT285 und KFT286 ab sofort für alle Studierenden des Studiengangs.

Wahlpflichtmodule⁺

Wintersemester									
Modul- Nummer	ergänzende Wahlpflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS						
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT230	Fahrzeugakustik/Sound-Engineering	4	2		1			1	
WIW650	Product Lifecycle Management	4	2		2				
KFT673	Brennstoffzellen und Wasserstoff-technik	4	2		2				
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	6							

Sommersemester									
Modul- Nummer	ergänzende Wahlpflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS						
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB319	Leichtbauwerkstoffe im Fahrzeugbau	4	2		2				
KFT635	Motorprozessanalyse und -simulation	6	4		4				
KFT626	Alternative Antriebe	4	2	2					
PTI144	Numerische und statistische Methoden	4	2	1,5				0,5	
WIW666	Logistik	4	3	2				1	
KFT285	Wahlmodul Sommersemester	4							

Legende: V - Vorlesung (*Lehrvortrag*) VÜ - Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar
 Ü - Übung Pr - Praktikum S - Seminar

⁺ Wahlpflichtmodule werden nur bei mindestens fünf Teilnehmern angeboten, die Maximalzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Labor- bzw. Rechnerplätze.

Anlage 2 Modulbeschreibung im Kurskatalog